

# Schutz- und Hygienevorgaben Planet5

Zürich, 10. November 2020

Änderungen zum letzten Dokument vom 19. Oktober 2020

Norina Schenker, Stellenleiterin OJA Kreis 5 & Planet5

Aufgrund von COVID-19 gelten folgende zusätzliche *Schutz- und Hygienemassnahmen* für die Mieter\*innen verpflichtend:

<p><b>Zugang zu den Räumlichkeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– KEIN Zutritt für Personen, die unter Husten, Atembeschwerden und Fieber leiden.</li> <li>– KEIN Zutritt für Personen die in den letzten 14 Tagen ungeschützt mit einer infizierten Person in Kontakt standen.</li> <li>– Das Planet5-Personal ist befugt, Menschen mit erkennbaren Krankheitssymptomen den Eintritt zu verwehren.</li> </ul>
<p><b>Maskenpflicht ab 12 Jahren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Planet5 gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Anwesenden ab 12 Jahren. Am Eingang ist ein Hinweis zur Maskenpflicht aufgehängt. Die Maskenpflicht gilt auch bei der gemeinsamen Nutzung für den Aussenbereich.</li> <li>– Die Konsumation von Lebensmittel ist nur sitzend erlaubt (max. vier Personen pro Tisch).</li> </ul>
<p><b>Zutritt und Eingangsbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Eingangsbereich des Planet5 steht ein Tisch mit Handdesinfektionsmittel und Informationsblatt.</li> <li>– Die Teilnehmer*innen desinfizieren bei Eintreten und beim Verlassen des Planet5 die Hände.</li> <li>– In den gemeinsam genutzten Räumen (Eingangsbereich, WCs etc.) gilt eine generelle Maskenpflicht (ab 12 Jahren)</li> </ul>
<p><b>Abstandsregel</b></p> <p>Zusätzlich zur Maskenpflicht gilt folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Abstand von 1.5 Meter zwischen den Teilnehmer*innen wird eingehalten.</li> <li>– Es wird darauf geachtet, dass der Abstand auch beim Eintreten und Verlassen des Planet5 und beim Gang zu den Toiletten eingehalten wird.</li> </ul>
<p><b>Contact-Tracing</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für das Contact-Tracing werden Kontaktdaten der Teilnehmer*innen erhoben und nach 14 Tagen vernichtet, sofern keine Ansteckung vorliegt. Die Daten bleiben ausschliesslich bei der Mieter*innenschaft und werden der OJA <u>nicht</u> weitergegeben.</li> </ul>
<p><b>Personenzahl</b></p> <p>Es gelten die Vorgaben vom BAG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 15 Quadratmeter pro Person bei Sportangeboten und Bewegungsaktivitäten</li> <li>– 3 Quadratmeter pro Person und Mindestabstand von 1.5 Meter</li> <li>– Für den <i>Eventraum</i> gilt: Die Gruppengrösse darf 15 Personen nicht überschreiten.</li> <li>– Für das <i>Bistro</i> gilt: Die Gruppengrösse darf 15 Personen nicht überschreiten.</li> <li>– Für die <i>Küche</i> gilt: Die Gruppengrösse darf 6 Personen nicht überschreiten.</li> </ul>
<p><b>Material und Arbeitsutensilien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Mieter*innen müssen selbst für die nötigen Schutzmaterialien (z.B. Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Handschuhe, Reinigungs- und Desinfektionsmittel privater Gegenstände) besorgt sein.</li> <li>– Es wird empfohlen, die Räume möglichst häufig zu lüften.</li> </ul>
<p><b>Reinigung und Desinfektion</b></p> <p>Seifenspender, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel für Gegenstände der OJA und/oder Oberflächen werden vom Planet5 in genügender Menge zur Verfügung gestellt.</p>

# Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



## Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

**10+** Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

**50+**

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

**15+**

Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



## Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



## Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)



## Schliessung von Tanzlokalen und Discos



## Regeln für Bars und Restaurants



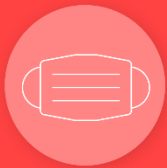
Höchstens 4 Personen pro Tisch



Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



## Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

## Weiterhin gilt:



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Wenn möglich Homeoffice



Abstand halten



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council